

Richtwerte 31.12.1964

Vorwort

(alle Wertangaben in DM/m²)^A

Vorbemerkung der Internetredaktion:

*Das Bundesbaugesetz bezeichnete in der damaligen Fassung im § 143 (3) die durchschnittlichen La-
gewerte des Grund und Bodens als Richtwerte (heutiger Begriff: Bodenrichtwerte). Die Berliner
Richtwertkarte 31.12.1964 besteht aus 12 bezirkswise gegliederten Inselkarten, die in Einzelbänden
gebunden sind und aus handkolorierten Blättern der Karte von Berlin 1:4000 bestehen (die sogenann-
ten Reinkarten). Die Reinkarten, in deren Darstellungsbereich keine Bodenrichtwerte ermittelt wur-
den, wurden 1964 nicht gefertigt, so, dass diese Reinkarten als leere Flächen erscheinen. Die Vor-
worte der einzelnen Bände sind inhaltlich unterschiedlich, so dass die jeweiligen Vorworte nachfol-
gend entsprechend den Bezirken gegliedert sind.*

Tiergarten

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 24. März 1965 die in
dieser Richtwertkarte angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960
(GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbauges-
etzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der
Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den
Stichtag 31. Dezember 1964 ermittelt.

Berlin 31, den 24. März 1965

gez. Schulz, gez. Amoser, gez. Smolla, gez. Weblus

Werte ohne Klammern erschließungsbeitragsfrei.

Werte mit Klammern erschließungsbeitragspflichtig

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen
Reinkarten mit den Richtwerten in der Originalkarte 1:5000 wird bescheinigt.

Berlin, den 1. Juni 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtmann

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

^A *Anm. der Internetredaktion:* Alle Jahrgänge vor dem 01.01.2002 werden weiterhin in DM/m² angegeben

Wedding

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 18. März 1965 die in dieser Richtwertkarte angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31. Dezember 1964 ermittelt.

Berlin 31, den 18. März 1965

gez. Schulz, gez. Flindt, gez. Mattigk, gez. Tode

Werte ohne Klammern erschließungsbeitragsfrei.

Werte mit Klammern erschließungsbeitragspflichtig

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in der Originalkarte 1:5000 wird bescheinigt.

Berlin, den 1. Juni 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Kreuzberg

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 11. März 1965 die in dieser Richtwertkarte angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31. Dezember 1964 ermittelt.

Berlin 31, den 11. März 1965

gez. Schulz, gez. Smolla, gez. Fritz, gez. Grotogino

Werte ohne Klammern = erschließungsbeitragsfrei.

Werte mit Klammern = erschließungsbeitragspflichtig

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in der Originalkarte 1:5000 wird bescheinigt.

Berlin, den 1. Juni 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Charlottenburg

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 4. Mai 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Charlottenburg von Berlin angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 17 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

Berlin, den 4. Mai 1965

gez. Friedrich, gez. von Coffrane, gez. Eckert, gez. Smolla

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 25. Oktober 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Spandau

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 24. August 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Spandau von Berlin angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 28 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke, bis auf die mit einer Klammer [] versehenen Werte und die mit „B“ bezeichneten Bruttobaulandflächen.

Berlin, den 24. August 1965

Langer

Jenderzok

Maciejewski

Smolla

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 29. Oktober 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Wilmerdorf

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in den Sitzungen am 27. April und 5. Mai 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Wilmerdorf von Berlin angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 8 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke, bis auf die mit „B“ bezeichneten Bruttobaulandflächen.

Berlin, den 5. Mai 1965

gez. Kunze, gez. Bürgel, gez. Dresselt, gez. Tode

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 1. Juni 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Zehlendorf

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 24. Mai 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Zehlendorf von Berlin angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 19 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke, bis auf die mit „B“ bezeichneten Bruttobaulandflächen.

Berlin, den 24. Mai 1965

Schlicht Bürgel Flindt Sambuc

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 29. Oktober 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Schöneberg

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in den Sitzungen am 25. März und 1. April 1965 die in dieser Richtwertkarte angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31. Dezember 1964 ermittelt.

Berlin 31, den 1. April 1965

gez. Teich, gez. Maciejewski, gez. Topp, gez. Vatterot

Erschließungsbeiträge bezahlt = ohne Klammern.

Erschließungsbeiträge nicht bezahlt = mit Klammern.

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen 10 Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten 1:5000 wird bescheinigt.

Berlin, den 1. Juni 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Steglitz

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in den Sitzungen am 2. und 14. April 1965 die in der aus 17 Blättern im Maßstab 1:4000 bestehenden Richtwertkarte angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, BBauG vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31. Dezember 1964 ermittelt.

Berlin 31, den 14. April 1965

gez. Schlicht, gez. Bürgel, gez. Kobert, gez. Smolla

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 1. Juni 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtmann

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“

Tempelhof

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 22. Juni 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Tempelhof von Berlin angegebenen Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens gemäß § 143, Abs. 3, des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) und den §§ 16, 16 a und 16 b der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 19 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

Berlin, den 22. Juni 1965

Friedrich Crotogino Jenderzok Kobert

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 29. Oktober 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Neukölln

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 23. Juni 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Neukölln von Berlin angegebenen Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens gemäß § 143, Abs. 3, des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) und den §§ 16, 16 a und 16 b der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 22 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte für erschließungspflichtige Grundstücke sind geklammert.

Berlin, den 23. Juni 1965

Teich Dräger Eckert Fritz

Reinickendorf

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in Berlin hat in der Sitzung am 21. Juni 1965 die in der Richtwertkarte des Bezirks Reinickendorf von Berlin angegebenen Richtwerte gemäß § 143, Abs. 3, des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (GVBl. S. 665) nach den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 31. Oktober 1960 (GVBl. S. 1094) und der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Juli 1964 (GVBl. S. 805) für den Stichtag 31.12.1964 ermittelt.

Die Richtwertkarte besteht aus 33 Blättern im Maßstab 1:4000.

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke, bis auf die mit „B“ bezeichneten Bruttobaulandflächen.

Berlin, den 21. Juli 1965

Friedrich Horlitz Sambuc Vatterodt

Die Übereinstimmung der Richtwerte für den Wert des Grund und Bodens der Grundstücke in diesen Reinkarten mit den Richtwerten in den Originalkarten wird bescheinigt.

Berlin, den 29. Oktober 1965

gez. Billmann

Vermessungsamtman

Siegel „Der Senator für Bau- und Wohnungswesen“